



Brüssel, den 20. April 2016  
(OR. en)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
2013/0408 (COD)

---

---

7607/2/16  
REV 2 ADD 1

CODEC 379  
DROIPEN 63  
COPEN 95

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über  
Verfahrensgarantien für Kinder, die Verdächtige oder beschuldigte  
Personen in Strafverfahren sind (**erste Lesung**)  
- Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA + E**)  
= Erklärung

---

### **Erklärung Italiens**

Italien begrüßt die Annahme der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Verfahrensgarantien für Kinder, die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind, als einen weiteren Schritt zur Verwirklichung des vom Rat 2009 verabschiedeten Fahrplans zur Stärkung der Verfahrensrechte von Verdächtigen oder Beschuldigten.

Italien hat jedoch nach wie vor Bedenken in Bezug auf das Ausmaß des Schutzes, das Kindern in Strafverfahren mit diesem Instrument geboten wird, da Kinder besonders schutzbedürftig sind und es um sehr wichtige Rechte geht. Die besondere Lage von Kindern und die Grundsätze, die sich aus der Charta, der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ergeben, sollten bei der Auslegung der Bestimmungen dieses Instruments im Zentrum stehen. Bei der Umsetzung der Richtlinie wird sich Italien weiter von den hohen Schutzstandards leiten lassen, die seine Rechtsordnung für Kinder in Strafverfahren bereits vorsieht.